

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0007/26	Datum 11.02.2026
Dezernat: VI	FB 64	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	03.03.2026	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	19.03.2026	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.04.2026	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.04.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 67, FB 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Grundhaften Sanierung der Straßenbahntrasse Südost einschließlich der angrenzenden Straßenräume unter Federführung der MVB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beauftragt die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co KG (MVB) mit der Grundhaften Sanierung der Straßenbahntrasse Südost einschließlich der angrenzenden Straßenräume bis zum Beginn der Gebäudefronten unter Berücksichtigung der Ziele des zum Zeitpunkt der jeweiligen Planung gültigen Verkehrsentwicklungsplanes und entsprechend der jeweils aktuellen Richtlinien und Empfehlungen für Verkehrsanlagen. Die Beauftragung beinhaltet auch die Erneuerung jeglicher im Verkehrsraum befindlicher Technischer Ausstattung sowie Ausstattungsgegenstände in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Magdeburg sowie den betroffenen Eigenbetrieben.
2. Die MVB werden ermächtigt, alle für die Planung und Baudurchführung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dies beinhaltet den gesamten Planungsprozess einschließlich, der Durchführung erforderlicher Vergabeverfahren, Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, Baudurchführung sowie ggf. hier nicht benannte weitere erforderliche Maßnahmen. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung mit den Fachämtern der Landeshauptstadt Magdeburg.
3. Die MVB wirbt für die Maßnahme entsprechende Fördermittel ein. Der MVB wird das für die Maßnahme erforderliche Fördermittelmanagement allumfänglich übertragen.

4. Für die o.g. Beschlusspunkte wird ein Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB ausgearbeitet.
5. Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB wird je Bauabschnitt eine vertragliche Baudurchführungsvereinbarung geschlossen.
6. Nach Abschluss einzelner Bauabschnitte erfolgt eine zeitnahe Übermittlung der Bestandsunterlagen des jeweiligen Bauabschnittes mit Angabe der Kostenstellen der städtischen Vermögensobjekte anhand der zu aktivierenden Bilanzpositionen sowie der Bestandsabgänge.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6164	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2028-2057					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2025					
2026					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Bis 2025					
2026					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2028					

federführender Fachbereich 64	Sachbearbeiter Fr. Weber	Unterschrift FBL Ken Gericke
----------------------------------	-----------------------------	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:**Veranlassung/Dringlichkeit:**

Durch die Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Jahr 2011 ein Verkehrskonzept für den Bereich Süd/Südost erstellt. Innerhalb des Konzeptes wurden Handlungsbedarfe für den Schönebecker Straßenzug bestehend aus Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen ermittelt. Der Stadtratsbeschluss 1444-042(VI)17 zur DS0444/15 bestätigt die hohe Priorität des Ausbaus des Straßenzuges auf Rang 1. Nahezu alle Haltestellenpaare des Straßenzuges werden in der DS 0327/20 Magdeburger Standard - Prioritätenliste - Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen ebenfalls auf Rang 1 geführt. Die Drucksache DS 0327/20 wurde mit dem Stadtratsbeschluss-Nr. 780-028(VII)21 bestätigt.

Weiterhin werden mit den B-Plangebieten Fahlberg-List, RAW, Sülzeberg-Süd neue Baugebiete entlang des Straßenzuges entwickelt. Die Verkehrskonzepte für diese Gebiete beruhen auf der Stärkung einer nachhaltigen Mobilität/des Umweltverbundes.

Fördervoraussetzung

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Großvorhaben der Infrastruktur des schienengebundenen ÖPNV anteilig mit Fördermitteln finanzieren zu können. Rückwirkend zum 01.01.2020 ist eine Änderung des GVFG in Kraft getretenen, mit dem die Möglichkeiten der Finanzierung verbessert wurden. Geschaffen wurden neue Fördertatbestände zur Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV. Der Ausbau und die Grunderneuerung vorhandener Straßenbahnstrecken wurden unter bestimmten Bedingungen förderfähig. Weiterhin sind Kosten für die Planung der Baumaßnahme förderfähig. Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm sind Gesamtkosten der Baumaßnahme von 10 bzw. 30 Mio Euro, abhängig davon, ob es sich um Grunderneuerung oder Ausbau der Strecke handelt.

Planung

Im Jahr 2021 wurden in Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB durch die MVB Projektstudien für drei Streckenäste der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeschrieben und im Jahr 2022 beauftragt. Die Aufgabenstellung für die Projektstudien wurden zwischen dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der MVB abgestimmt. Berücksichtigt werden sollten neben den technischen Anforderungen der MVB an die Trassierung auch stadtgestalterische freiraumplanerische und verkehrliche Ansprüche an den Straßenraum, um allen Nutzergruppen gerecht zu werden. Im Ergebnis sind grundsätzliche Konzepte zur Einordnung des Bahnkörpers in den begrenzt zur Verfügung stehenden Straßenraum, mögliche Rad- und Fußverkehrsanlagen, Fahrstreifen für den motorisierten sowie ruhenden Individualverkehr und Grünflächen dargestellt. Diese zeigen Möglichkeiten der Flächenzuweisung für die einzelnen Verkehrsarten und bilden die Grundlage für eine grobe Kostenannahme.

In den Lageplänen dargestellte Baumstandorte, Stellplätze, Querungshilfen, Bordabsenkungen und weiteres sind exemplarisch aufgenommen. Die Festlegung deren genauer Lage und die weitere Detailierung sind Bestandteil späterer Leistungsphasen, wenn nach erfolgter Vorplanung ein grundsätzlich zu verfolgendes Konzept feststeht.

Mit der Projektstudie zum Streckenast Südost als Basis, sowie weiterer noch zu erstellender Antragsunterlagen wird die MVB zunächst einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des GVFG für den Streckenast Südost (Schönebecker Straßenzug) stellen. Mit Vorliegen eines Bewilligungsbescheides kann der Planungsprozess beginnen.

Anlagen:

DS0007/26- Anlage 1 Erläuterungsbericht

DS0007/26- Anlage 2 Übersichtskarte